

In diesem Buch werden befunden:

1. Herzogliche Oberpfälzische Festung Ordnung, auf Anweisung
[ao 597.]
 2. Kürzer Bericht in Opernzeit, durch M. Casp. Bucha, Med. in Cöln, 1607.
 3. Gründlicher Tractat D. Tob. Dornbergs, Med. in Lün., von d. Pest, 1603.
 4. Bericht, wie das Pöckel Anfall Woflag in Zwick. 1607.
 5. Regiment für ein Jahr Zwick., D. G. Eplina. 1607.
 6. Vortragsbericht für das Pöckel Anfall Woflag in Dissa. 1607.] D. G. Salm.
 7. Haupt Regiment D. Christoph. Mandern, Med. in Leipzig, wird die Pest d. Pest. 1598. 7 1607.
 8. Bericht des Collegii Med. in Wittenberg, wird die Pest, 1607.
 9. Promtuarium, wie man sich solch Zeit zu halten, o Andr. Lagavri, Med. in Jula. 1576.
 10. Bericht für die Pöckel Zeit und Verabring, o D. Christoph. Mandern. 1576.
 11. Kurzer Tractatlin von d. Pest, o D. Jo. Franci, Med. in Zwick. 1577.
- Alexander III. Disputator in Academiae habitus a d. v. m. s. j.

EX LIBRIS
ILLVSTRISSIMI VIRI,
DN. DAN. LVDOLPHI,
LIB. BAR. de DANCKELMANN,
S. REG. MAI. BORVSS. CONSILIARII
STATVS INTIMI, cetera,
BIBLIOTHECÆ ACAD. FRIDERICIANÆ
TESTAMENTO RELICTIS.

Ne 37.

2

Kurzer Bericht
Für den gemeinen
Mann:

Wie er sich in disen sterbenden läuff-
ten verhalten/ vnd was er im fall
der not gebrauchen sol.

Erstlich gestellet

Durch die Medicos zu Heydelberg:
An jez aber

Vff Churf: befehl von den *Medicis* zu
Amberg revidiret/ vnd vff selbige
Statt / auch hieobige Lands
schafft gerichtet.



Amberg.

M. C. XCVII.

Kunstscheide
Für den Gemeinen
Kunst:

Es ist nicht in Eifer zu sein, dass man
den besten, und was er im Fall
ist, zu machen ist.

Wichtig ist es

Durch die Medicin zu verstehen
zu können

Es ist nicht in Eifer zu sein, dass man
den besten, und was er im Fall
ist, zu machen ist.



Druck

M. C. XVII



Der erste Theil.

Wie sich ein gesunder Mensch für diser
Seuche bewahren sol.

Vom Luft.

Sist ein alt sprichwort/ Weit von dannen ist gut für
schiessen/ dan wer nicht im krieg ist/ der kompt darinnen
nicht vmb. Derhalben wo dise seuch einreisset/ ist der
nächste weg / daß man den luft ändere mit verreisen an ein ge-
sundes ort/ da guter/ frischer vnd reiner luft sey. Welchem es
aber nicht kan gebüren / der sol denselbigen mit dem feuer vnd
räuchwerck in seinem hauß vnd gemachen ändern/ wie allbereit
in Churf. Pfalz Statt Ambergordnung angemeldet. Dañ
das Feuer hat sonderliche krafft den luft zu reinigen.

Neben angedentem können auch gebraucht werden/rauch-
pulffer / oder rauchzeltlin. Item / säcklin so man am hals oder
händen tragen/vnd darzu riechen kan / vnd nach gelegenheit ei-
nes jeden Stands/ wolfeil vnd thewer zu kauffen in den Apo-
thecken zu finden. Man mag auch ein wenig von ein guter
Theriack oder Mithridat mit Rautenessig zerreiben/ein wenig
darvon in mund nemen/ vnd auch die naslöcher damit bestrei-
chen. Arme leut mögen inen die folgende Latwergen zurichten:
Nemet Nusckern in Essig gebeist vnd geschelet/frische Rauten-
blätter/Wacholderbeeren/eins so vil als dz ander/ auch ein we-
nig Sals/ stoffets wol vntereinander/vñ feuchtets an mit Ro-
senessig / oder sonst Essig/ daß es werd wie ein Latwergen/ da-
von nüchtern ohngeferlich einer Resten groß gessen / ist sehr
dienstlich. Wil mans lieblicher haben/so mag man auch so vil
Feigen/als der gemelten stück eins/ darzu thun. Welche es ver-
mögen/die sollen anstat der gemelten Latwergen/ein wenig von
ein guten Theriack/oder Mithridat/ od vom gülden Ey nüch-
tern zu sich nemen/oder die Liberantis kühlin gebrauchē / oder
ihnen durch ein Medicum etwas verordnen lassen / das ihnen
angenehm vnd wol schmecket. Man mag auch die Torment-
tillwurzel/ Pestilenzwurzel/ Bibenelwurzel/ Zierwer / Musca-
tennüss

Kurzer bericht für den gemeinen Mann

rennüss zu stücken geschnitten/in Essig beissen/nachmals widerumb lassen trucken werden/zu pulffer stossen/vnd nüchtern wie ein Trysenet mit geröstem Brot / das mit Essig angefeucht / so vil einem geliebt/ gebrauchen.

Es ist auch das folgende Wasser sehr dienstlich / des morgens ein löffel voll davon eingenommen : Das wird also bereitet: Nemet Schelkraut vñ Wurzel/Kautenblätter/Pestilenzwurzel / vnd Tormentillwurzel / jedes ein halb hand voll/ lasse es miteinander in einer maß gutem Rosenessig oder sonst Essig auff das halbe theil einsiden/ seyhet es/ vñnd behalters in einem glas wol verwahret. Im siden sol mans zudecken/vnd wol verbleiben/das kein dampff darvon komme.

Von essen vnd trincken.

Nachdem es vnläugbar / das gesunden leib vnd langes leben zu erhalten/jeder zeit sich gebüren wil/ein gut regiment vnd maß in essen vñnd trincken zu halten / wil es sonderlich in disen gefährlichen zeitten hoch vonnöten seyn / das der Leib mit überflüssigem vnordentlichem essen vnd trincken nicht beschweret/ vnd also mit bösen feuchtigkeit angefüllt werde/dan dise seuch inficirt leichtlich solche corpora, wenn man nicht mit zeitigem purgiren vnd aderlassen zuvor kompt. Derhalben sol man sich des tags mit zweyen malzeiten benügen lassen/vnd nicht vilereley speise auff ein mal zusammen essen.

In der speise sol man fürnemlich meiden / Schweinen fleisch/Milch/ weiche Fisch die keine schuppen haben / vnd alles was leichtlich corrupirt wird / als rohe Frucht / faule Käß/ Auch speise die zu vil gezuckert/vñ starck gewürzet seynd. Essig Agrest vnd Saffran/ desgleichen Limonen / Citronen / frische Pomerangen/ Granatöpffel/ vnd Oliven sollen in der speiß vil gebraucht werden.

Zu dem essen kan man Salsen zurichten/ von Johannesbeerlinsafft/Saurachsafft/Weichselsafft/vnd dergleichen/ mit ein wenig Weins vermischet.

Der getranck sol seyn ein zimlicher guter lauterer Wein/ & nicht

Wie er sich in disen sterbensläufften halten sol.

nicht zu starck noch hart geschweffelt sey. Es seynd auch dienstlich Vermutwein/ Allantwein (nicht der gesotten/sonder darin die Allantwurzel gejoren hat) Cardebenedictenwein / Angelicawein/ Zitwerwein/ Salvenwein.

Wer die menge nicht vermag zu machen / der kan der gemelten Wurzel oder Kräuter eins / über nacht in ein kanden voll Weins hencken.

Most vn̄ newer trüber wein sein zu diser zeit sehr schädlich.

Leut die keinen Wein trincken/ oder haben / die mögen ein wenig Angelicawurzel/oder Tormentillwurzel/oder Bibenel/oder gefeilet Hirschhorn/oder Wacholderbeeren/auch Citron/oder Pomerangenschelffen in einem guten frischen Wasser siedend/ ein wenig Essigs vnd Zucker darzu thun / vnd für ihren tranck gebrauchen.

Vom Purgiren / Aderlassen/ Baden/ Schreyffen vnd andern.

Wer da purgirens vnd aderlassens bedarff / der thue es bey gesundem leib/ mit rath eines Medici, Dan̄ nicht alle purgirende arzneyen einem jeden dienstlich.

Der stulgang sol täglich gefürdert werden/wenn verstopfung des leibs fürfelt/sol man zu eröffnung gebrauchen/ Stulzäpflein / linde clistirein / purgirenden Rosensafft / Mannam, Cassiam, oder Pestilenspillulen/ welche von den alten Medicis für das beste præservativum gehalten werden. Von denen mag man in der wochen ein mal / ein halb oder ganzes quintle ein stund vor dem nachtessen / welches alsdann gering seyn sol/ einnemen.

Unkeuschheit/vnd viel baden/seynd zu diser zeit schädlich. Wer aber badens vnd schreyffens bedarff / der thue es daheim in einem bequemen saubern gemach/vn̄ gehe nicht bald darauff an den luft.

Ein zimliche übung des leibes ist sehr dienstlich/ die sol alle wegen vor der malszeit geschehen.

Kurzer bericht / wie sich der gemeine Mann

Welche nicht arbeiten/reiten/fahren/oder spaziren gehen können oder wollen / die mögen den leib mit rawen warmen tüchern des morgens früe nüchtern zimlich reiben lassen.

Erwrigkeit/forchts des todes/grosser zorn/ sollen so vil immer möglich/vermitten werden.

Der ander Theil.

Wie sich die jenigen halten sollen / so begriffen werden.

D nun jemand mit diser feuch behafft / kan auß den inn berürter Churf. Pfalz State Ambergordnung erzehlten zeichen leichtlich erkent werden. Denn wo deren zeichen eins oder mehr vorhanden/wen der mensch nüchtern/ oder kurz vor dem nachtessen sich übel befindet / sol er nicht warten bis er sich zu beth muß legen / sondern ihme alsbald den Schweißtranck/ wie in den Apotheken verordnet / lassen zurichten / denselbigen warm einnehmen/vnd in einem beth wolzugedeckt/ dem schweiß ein stund zwo oder drey aufwarten/ vnd nicht schlaffen. In mitter zeit sol man ihn bisweilen mit Rosen oder Nägelein essig anstreichen/sonderlich vnter der nase. Die jenigen aber so die Apotheken nit erreichen können/ sollen ein quintlin von einem guten Theriac oder Mithridat / oder gülden Ey / mit Cardo benedicten/ Erdrauch / vnd Saurampfferwasser jedes ein gute par löffelvoll warm einnehmen / oder inn mangel der gemelten wasser/mir halb brunnenwasser oder Essig im sommer/oder halb Wasser vnd Wein im winter/darzu gebrauchen.

Arme leut mögen ein quintle Cardobenedicten pulfer / oder so vil Epheukörner gepulvert mit gemelten wassern warm einnehmen/vnd darauß nach vermögen schwinzen.

Es sollen auch die jenigen so des franken warten/ ein zwofach leinen tuch in essig genest für die nase binden. Denn schweiß sol man mit warmen tüchern wol abtrüeknen. Nachmals den franken wo möglich/in ein frisch bettvnd gemäch legen/ Je höher im hauß je besser/ ihme ein kräftige fleisch brüt/ ein we.

Wie er sich in disen sterbsläufften halten sol.

ein wenig saur gemacht / vnd ein Eyerdotter darin zertriben / mit ein wenig brots zu essen geben. Sein getranck sey ein Gerstenwasser / darinnen Saurachsafft zertriben / oder Saurachbeerlin darinnen gesotten / oder gedörte Quittenschnitz. Oder lasse ein solchen Syrup machen: Nem Saurachsafft oder essig / so vil er wil / vnd noch so vil Boragenwasser / oder Rosenwasser (oder ein anders dergleichen) vnd so viel zerlassens Zuckers / als des wassers / dises siede man über einem gelinden kolfeuer bis es ein wenig dick wird / vnd gebrauche es dem franken in seinem trinckwasser.

Item / da einen die franckheit bald nach dem essen anstiesse / dem were zu rahten (wo es möglich) daß er die speiß erstlich herse widergeben / vnd nachmals sich gehalten / wie obgemelt. Im fall der schweiß nicht fort wolte / setze man ihme ein flaschen mit heissem wasser gefüllet / vnd an die füsse / oder gebackene stein heiß gemacht / mit essig angefeucht / vnd in tücher gewickelt / die mag man auch an die beyde seiten legen.

Das gemacht sol man mit Rosenwasser / oder sonst wasser / vnd essig besprengen / Auch tücher darinn nesen / vnd bey den franken auffhengen. Im fall der francke den schweißtranck nit bey sich behielte / sol man ihme denselbigen zum andern mal / vnd auch zum dritten vnd viertenmal / wann es von nöten / eingeben / vnd ein geröst brot mit essig angefeucht / warm auff den magen legen. Sonst aber sol der franck alle morgen so lang er fehr / vnd vngefährlich franck ist / den dritten theil eines quintleins der verordneten Theriacalwerger in Boragenwasser / oder Saurampfferwasser / oder Melissenwasser zertriben einnemen / oder ein halb quintle von der terra sigillata mit gemelten wassern. Dises alles sol von denen so über 14 Jahr seynd / verstanden werden. Den jungen kindern vnd schwangern Frauen / sol man weniger / nemlich den halben theil oder etwas mehr / nach gelegenheit geben zu schweisen. In essen vnd trincken sollen sie / wie andere gehalten / vnd die kinder zimlich zum essen vermahnet werden.

So bald sich ein Drüse sehen lest / sol man allen fleiß anwenden / daß sie wol herfür komme / darzu kan man gebrauchen /
schreyff.

Kurzer vnterricht für den gemeinen Mann

schreyffköpff/ oder ein Han oder Henne hinden berupffet/ Auff die beule also lebendig setzen/ vnnnd den schnabel zuhalten/ wann eine stirbt/ soll man die andere nemen / so lang biß eine lebendig bleibt. Oder das folgende pflaster darauff legen: Nemet ein zwibel oder zwo/ hölet die auß/ füllet sie mit Theriack/ last sie in einer heissen aschen braten / schelets nachmals / thut darzu ein Eyerdotter / ein wenig saltz vnd leinsamen/ oder gerstenmehl/ auch ein wenig leinsamen öl/ ob butter/ stoffets alles wol durch einander/ machet ein pflaster darvon/ vnd leget warm auff die Drüse / das sol alle 6 oder 8 stunden erfrischet werden. Ein sehr krefftiges pflaster ist auch dises/ Wenn man nimpt Saurreyng/ gestossen Senffsamen/ gebratene zwibeln/ Theriack vnnnd taubendreef / eines so vil als des andern / auch öl oder butter/ so vil von nöten / vnd macht ein pflaster darvon. So bald die Drüse ein wenig erweicht/ sol man sie öffnen / vnnnd solche nicht bald zuheylen/ sonder lange zeit offen behalten. Item die wurzel des krauts / daß man auff teutsch hanenfuß nennet/ sol man/ so die beule sich oberhalb Gürtels erzeiget/ vornen an dem daumen überlegen/ vnd so sie sich vnderhalb des gürtels herfür thete / vnden an die grossen zehen der besteckten seitten überbinden / biß ein blosen auffgezogen / welche als bald auffgestochen werden sol.

Von den Blatern.

Von den Blatern were wol das beste/ daß man sie mit einem brenten glüenden eisen brennet / vnd nachmals darmit procedirt / wie breuchlich. Dieweil aber fast iederman für dem brennen ein abschewen hat/ ist kein besserer raht/ dann daß man obgemelte pflaster darauff lege / so bald man deren gewahr wird. Oder daß man Apstemkraut zwischen zweyen steinen zerstoße/ vnd legs darüber/ oder man beruf als bald ein erfahnen Scherer darzu.

Der

Wie er sich in disen sterbläufften halten sol.

Der dritte Theil.

Wie man den beschwerlichen zufellen/nach ge-
brauchten schweißtrüncken/begegnen sol.

Fr grossen schmerzen vnd hauptwehe/ sol man nemen Ro-
senwasser vnd Rosenessig/ Auch Rosenöl/ jedes zween löffel
voll/ solches wol durch einander klopfen/ vnd mit einem zwysfa-
chen tüchlein/ oder mit ein wenig hauffwerck über die stirn vnd
beyde schläff schlagen.

Den schlaff zufördern / sol man die schlaffsalben / so in den
Apothecken verordnet/ gebrauchen/ oder Lattich ein wenig zer-
quetschet über die stirn vnd beyde schlaff binden.

Wo aber der schlaff gar über hand wolt nemen/ sol man dem
francken starcken essig vnd Campfer für die nase halten/ Auch
die fußsolen mit essig vnd saltz reiben/ vnd starcke stulzäpfflin
oder chystir gebrauchen.

Item / man sol ime fleissig acht haben auff den mund/ damit
er nicht wegen der grossen hitz schaden neme/ oder die brenne be-
komme/ sol derhalben der mund vnd die zung mit Rosen oder
Saurampfferwasser / oder frisch brunnenwasser mit essig ver-
mischt/ oftermals außgewaschen vnd gesäubert werden. Item/
man sol ihme das angezicht / vnd die pulßadern jederweilen an-
streichen mit dem krafftwasser/ wie es darzu in den Apothecken
verordnet.

Wo ein halbschwer sich erzeit / sollen gurgelwasser vnd
pflaster/ wie die wundärzt wissen/ darzu gebraucht werden.

Das vndenwen oder brechen / sol im anfang nicht bald ver-
stelt werden / Wann es aber zu lang wehren/ vnd überhand ne-
men wolt/ sol man den magen stercken mit Rosenöl Mastixöl/
vnd Quittenöl / durch einander vermischen/ oder das pflaster
de crus tra panis in der Apothecken genant/ überlegen / oder ein
gebehet schnitten rückenbrots mit ein heissen essig anfeuchten/
ein wenig gestoffen Balgant vnd Mastix darauff streuen/ vnd
also warm auff den Magen legen.

Im fall der krank durchfellig were/ wie oftermals geschicht/
sol man

W

sol man

Kurzer Bericht/für den gemeinen Mann

sol man denselbigen fluss auch nit bald verstellen/sonderlich wo sich grüne/ gelbe/ vnd schwarze materi erzeiget. Wann aber solches zu lang wehren/ vnd zu hefftig seyn wolte/ sol man dem francken seine speise mit gestähletem wasser kochen / vnd ihme auch ein Mandelmilch davon zurichten.

Item/ Quitten Ladwergen / vnd die Lattwergen von Dierling/ Rob de cornis genant/ ime gebrauchen. Oder ein quintle Eychenlaubpulver / oder von der terra sigillata ein halb quintle oder mehr/ nach gelegenheit mit einem trunck Eychenlaubwasser nüchtern eingeben. Außwendig mag man auch die obgemelte olea vnd Magenpflaster gebrauchen. So aber der leib verstopfft/ vnd der franck grimmen darbey hette/ sol man linde chysterlein vnd linde purgirende Syrup brauchen.

Für grosse hitz vnd für den durst findet man küchlein/ Morfellen/ vñ kühlende Zulep in den Apothecken/ so darzu dienstlich.

Beschluß.

ES ist ein grosser vnd sehr schädlicher mißbrauch bey vns Deutschen schier allenthalben eingerissen / daß von dem gemeinen volck für gewiß gehalten wird / Ein gelehrter vnd wol erfahrner Medicus könne auß dem harm eines francken nit allein die franckheit / vnd deroselbigen vrsach: sondern auch des francken complexion/sein alter/vnd andere vmbstende wol vnd eigentlich erkennen/Wöllen derhalben/wann sie ein Brin zum Doctor tragen/die person / vnd deroselbigen gelegenheit/ vnd circumstantia, so zu betrachten notwendig seyn / nit anzeigen/ sonder allein des Doctors iudicium hören / tragen auch offtermals den Brin zu einem andern vnd mehr Doctorn/vnd wann sie hören/daß die iudicia nit mit einander stimmen / vnd allerdings zutreffen/ folgen sie oft gar keinem/darauß den Doctorn spot vnd böse nachred/ dem Patienten aber der Kirchhoff zutheil wird. Solcher mißverstand/ sol sonderlichen in sterbens läufften nicht statt haben. Dann der Harm in vilen andern/ sonderlich aber in diser franckheit gar betrieglich.

Ist derhalben/wo pestilennische zeichen vorhanden/nit vonnöten

Wie er sich in disen sterbensläufften halten sol.

nöten / daß man erst den harm besehen lasse/sonder auffß ehett dem francken ein schweißtrancß / wie gemelt/ eingebe/ damit er nicht verkürge werde.

Aber in andern franckheiten/so verzug leiden mügē/ sol man die Doctores neben dem Brin aller umbstände berichten / daß mit dem Patienten auffß beste möge gerahen vñnd geholffert werden.

Der allmächtige GOTT vñnd Vatter vnserß H. Erññ Jesu Christi/ wölle vns durch seinen H. Geist segnen vñnd regiren/ daß wir mit gedult vñd danckbarkeit annemen / was er vns zu schicken wird/vñd daß solches zu der ehre seines namens/ vñnd zu vnser seligkeit möge dienen/ Amen.

Datum Amberg/ den 27. Septemb.
Anno Domini 1597.



Faint, mirrored text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is illegible due to its faintness and orientation.

Actum Blankenburgi 27. Septembris
Anno Domini 1527.



Uh 1460

ULB Halle
004 396 642

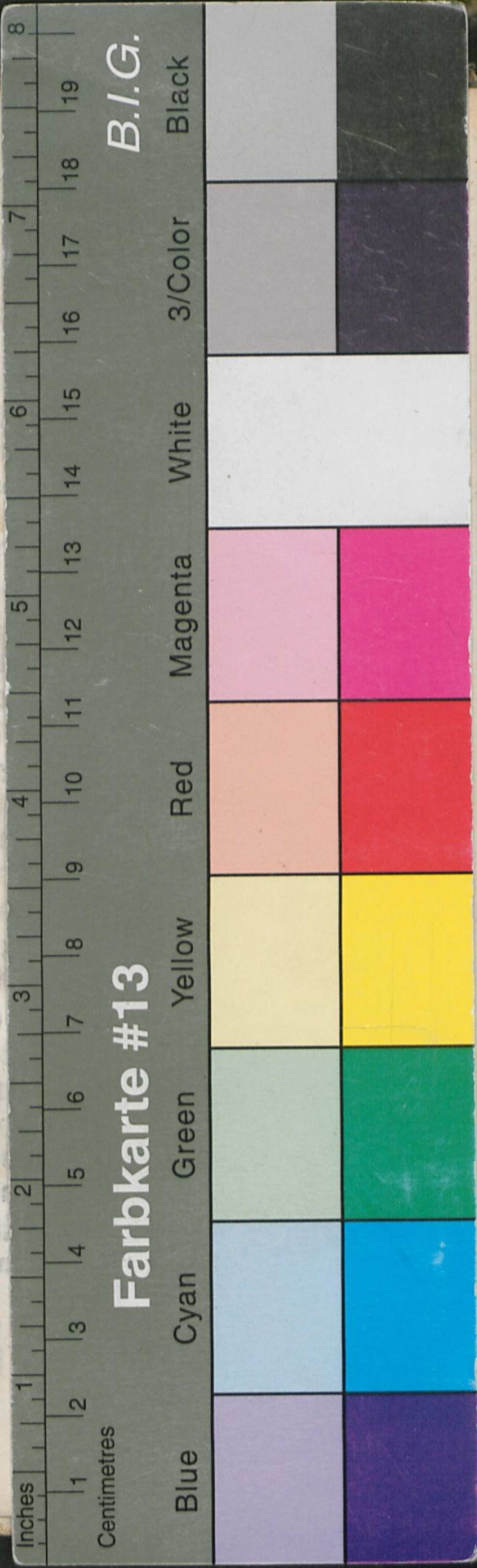
3



1007

1007





Kurzer Bericht
Für den gemeinen
Mann:

Wie er sich in disen sterbenden läuff-
ten verhalten/ vnd was er im fall
der not gebrauchen sol.

Erstlich gestellet

Durch die Medicos zu Heydelberg:
An jez aber

Vff Churf: befehl von den *Medicis* zu
Amberg revidirt/ vnd vff selbige
Statt / auch hieobige Lands
schafft gerichtet.



Amberg.

M. C. XCVII.

